Kleine Anfragen
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
I. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 80 / I
Eingangsdatum:	08.10.2001
Weitergabedatum:	08.10.2001
Fällig am:	29.10.2001
Beantwortet am:	27.11.2001
Erledigt am:	27.11.2001

Ernst-Christoph Bösener SPD
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Fallzahlenbezogene Zuweisungen im Z-Teil für das Jahr 2002 und deren Auswirkung

1. Welches sind die für das Haushaltsjahr 2002 der Zuweisungen für die drei Produkte

   Nr. 745 77 - „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (Bereich Soziales)
   Nr. 727 20 -“Hilfe zum Lebensunterhalt“ (Bereich Jugend)
   Nr. 754 79 - „Bereich Asyl“ (Soziales und Jugend)

   zugrunde liegenden Werte und Zahlen?

2. In welchem Maße liegen die Werte und Zahlen im Verhältnis zu den durchschnittlichen Fallkosten aller Bezirke und wie erklären sich die Abweichungen?

3. Wie und in welchen Haushaltstiteln wirken sich die Abweichungen vom Durchschnittswert aus und für den Fall, dass diese zu geringeren Ansätzen als bisher führen, welche Steuerungsmöglichkeiten sieht das Bezirksamt, die neuen Vorgaben zu erfüllen?

Mit freundlichen Grüßen

Ernst-Christoph Bösener

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1:
Es ist zunächst festzustellen, daß die Z-Zuweisung für das Jahr 2002 gegenüber den Ist-Zahlen 2000 drastisch zurückgegangen ist.

Die Gründe hierfür liegen einerseits in der Plafondierung der Z-Gesamtzuweisungssumme für alle Bezirke auf dem Niveau 2000 und andererseits in der Anwendung eines differenzierten Systems teilweise gegenläufig wirkender Instrumente zur Erreichung dieses Ziels durch die Senatsverwaltung für Finanzen (senFin).

Einerseits wurde für die Produkte

Nr. 75477 – „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (Bereich Soziales), - in der Anfrage fälschlicherweise mit der Nr. 74577 bezeichnet,

Nr. 72720 – „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (Bereich Jugend) und

Nr. 75479 – „Bereich Asyl“ (Soziales und Jugend)

eine fallzahlenbezogene Zuweisung eingeführt, bei der Bezirke mit überdurchschnittlich hohen Fallkosten den über dem Median liegenden Kostenanteil nur noch zu 50% zugewieen erhalten – und auftretende Mehrausgaben entsprechend geringer abgefedert werden, andererseits wurden für bestimmte Titel (z.B. Krankenhilfe, Wohngeld u.a.) konkrete Zuweisungsbeträge benannt.#

Schließlich wurde aufgrund der vorgenannten Plafondierung des Zehlendorf-Teils 2002 auf das Niveau von 2000, neben den bezirksindividuellen Veränderungen, ein pauschaler Zehlendorf-Abschlag (-11,08%) bei allen sonstigen Zehlendorf-Titeln vorgenommen.

Die erfolgte Zumessung durch die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) auf der Basis des Ist 2000 und unter Berücksichtigung der aus der Kosten- und Leistungsrechnung (Zehlendorf) gewonnenen Fallzahlen (hier: „Empfängermonate“) ergab bei der Gegenüberstellung der daraus errechneten Zahl mit dem Median für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf eine Überschreitung des Medians sowohl bei dem Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt (Bereich Soziales)“ – 75477 – und 34 Punkte, als auch bei dem Produkt „Asyl“ (Bereich Soziales und Jugend) – 75479 – um 206,2 Punkte.

Bei dem Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt (Bereich Jugend)“ – 72720 ergab sich eine Unterschreitung des Medians um 123,9 Punkte.

Der resultierende Überschreitungsbetrag bei dem Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt (Bereich Soziales)“ – 75477 – in Höhe von 4.043.042,- DM, und bei dem Produkt „Asyl“ (Bereich Soziales und Jugend) – 75479 – in Höhe von 2.753.388,- DM, wurde aus den vorgenannten Gründen nur in Höhe von 50% zugewiesen, also in Höhe von 2.021.521,- DM bzw. 1.376.694,- DM.

Aufgrund der Unterschreitung des Medians bei dem Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt (Bereich Jugend)“ – 72720, erfolgt keine Kürzung, so ass der Ist-Betrag 2000 in Höhe von 7.167.933,- DM auch für 2002 zugewiesen wurde.

Der sich daraus ergebende Gesamtbetrag geht in die Zuweisung für den Zehlendorf-Teil ein.

Anzumerken ist, ass die den „Empfängermonaten“ zugrunde liegenden Zahlen durch SenFin zum Nachteil des Bezirks „korrigiert“ wurden.

Die endgültige Zehlendorf-Zuweisung ist aus den von der Abteilung Finanzen, Wirtschaft und Wohnen – Finanzservice uns zur Verfügung gestellten Tabellenseiten (Anlage 1) ersichtlich.

Zu 2:
Die der Fallkostenermittlung zugrunde liegenden Zahlen wahren nich in die bisherigen Bereiche bzw. Bezirkse Steglitz und Zehlendorf aufgeteilt. Die z.T. erheblichen Unterschiede sind in einer unterschiedlichen bzw. unvollständigen Zählweise begründet. Im Bereich „HzL“ liegt der Bezirk an 8. Stelle, im Bereich „Asyl“ nur an 10. Stelle (vgl. Anlagen 2, 3, und 4),

wobei einschränkend auf die durch SenFin vorgenommenen Änderungen der Mengen (siehe 1.) hingewiesen werden muß.

Im Bereich „HzL“ (Jugend) liegt der Bezirk im landesweiten Vergleich - aufgrund der o.g. Unterschreitung des Medians - an 2. Stelle.

Generell ist festzustellen, daß auch in anderen Bereichen innerhalb des Landes Berlin z.T. erhebliche Unterschiede bei der Interpretation von Bezugsgrößen bestehen, die folglich zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen.

Zu 3:
Die Abweichungen wirken sich in allen Ansätzen aus, mit denen Leistungen der HzL oder nach AsylbLG gewährt werden. Insbesondere infolge der Plafondierung des Z-Teils ist zu befürchten, daß die Ansätze im Haushaltsjahr 2002 trotz der bereits eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen - wie Intensivierung des Prüfdienstes sowie präventiv wirkender Anstrengungen im Bereich „Hilfe zur Arbeit“ - nicht ausreichen werden.

Ich bitte sie verspätete Beantwortung zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Wöpke
Bezirksstadtrat